



## BUNDESVERBAND TRAUERBEGLEITUNG e.V.

### **Fachverband BVT bezieht kritisch Stellung zum Begriff „anhaltende Trauerstörung“**

Der Bundesverband Trauerbegleitung (BVT) hat im Rahmen seiner diesjährigen Jahrestagung in Erfurt eine Stellungnahme zur derzeit vorgeschlagenen Diagnoseziffer für die Neufassung des ICD 11 (geplant für 2018) verabschiedet und veröffentlicht.

Darin betont der BVT, dass Trauer eine natürliche und gesunde Reaktion auf Verluste darstellt: in aller Regel stellt Trauer die Lösung bei einem erlittenen schweren Verlust dar und nicht das Problem. Der BVT betont die hohe Individualität von Trauerprozessen und stellt heraus, dass diese sehr unterschiedlich lange andauern können. Trauer wird daher in der Stellungnahme als Prozess beschrieben, der sich in aller Regel nicht zeitlich kategorisieren lässt und keine Diagnose darstellt.

Der Fachverband, dem bundesweit die meisten Ausbilder\*innen für Trauerbegleitung angehören und der seit Jahren eine einheitlich standardisierte umfangreiche Fortbildung für Trauerbegleitung anbietet, geht von einem humanistischen und ganzheitlichen Menschenbild aus, dass auf den Ressourcen trauernder Menschen aufbaut und diese unterstützt.

Zugleich macht die Stellungnahme auch deutlich, dass es neben einer heilsamen Trauer auch Trauerverläufe geben kann, die problematisch verlaufen können. In der Aufnahme einer eigenen Diagnoseziffer für Menschen mit stagnierender, blockierter oder verlängerter Trauer sieht der BVT daher grundsätzlich Chancen für Menschen, die in einer solchen Situation sind. Der vorgeschlagene Terminus „anhaltende Trauerstörung“ wird aber kritisch und als ambivalent eingeschätzt. Keinesfalls darf er ausschließlich als Aussage über die Dauer der Trauer verstanden werden, sondern vielmehr als Aussage über einen problematischen Verlauf, so die Stellungnahme.

In diesem Kontext setzt sich der BVT sehr eindeutig ab von einer zeitlichen Festsetzung und einer „anhaltenden Trauerstörung“, die nach 6 Monaten anzunehmen sei. Gesunde Trauer dauert in aller Regel oftmals deutlich länger als das erste Jahr nach dem Tod eines verstorbenen Menschen

Der Fachverband für Trauerbegleitung mit seinen rund 250 Mitgliedern empfiehlt den Psychotherapeut\*innen und Berater\*innen Zusatzqualifikationen im Bereich Tod, Sterben und Trauer, um die immer noch vorhandene Tabuisierung dieser weiter aufzuheben.

Der vollständige Wortlaut der BVT Stellungnahme befindet sich im Anhang.

Bundesverband Trauerbegleitung e.V.

<http://bv-trauerbegleitung.de>

Ansprechpartner für Rückfragen: Norbert Mucksch (Münster)

per Mail: [info@bv-trauerbegleitung.de](mailto:info@bv-trauerbegleitung.de)

Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit